

Zur Internationalen Grünen Woche in Berlin:

Forderungen von Bioland für einen Wechsel in der Agrarpolitik

Berlin, 18. Januar 2012

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union steht vor einer neuerlichen Überarbeitung (GAP nach 2013) und einer Reihe wichtiger Herausforderungen:

- die zunehmende Zahl hungernder Menschen in der Welt und internationale Handelsregeln und -strukturen, die die Ernährungssouveränität besonders der Menschen armer Länder untergraben,
- der Klimawandel und eine negative Klimabilanz der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft,
- endliche Ressourcen, die eine höhere Effizienz erfordern,
- der weiter fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt (Biodiversität),
- der Verlust mehrerer Millionen Arbeitsplätze in der europäischen Landwirtschaft und damit die weitere Schwächung ländlicher Regionen,
- und eine Öffentlichkeit und Verbraucherschaft, die ihre qualitativen Wünsche und Ansprüche an die Art und Weise der Lebensmittel-Erzeugung – z.B. in Bezug auf Tierschutz, fairen Handel oder Gentechnikfreiheit – einfordert.

Bioland fordert von der EU, der Bundesregierung und den Bundesländern einen Wechsel in der Agrarpolitik und eine kohärente Agrar-, Forschungs- und Umweltpolitik:

Agrarpolitik darf nicht länger klassische Sektorpolitik bleiben, sondern muss wichtige Aufgaben zur Erreichung gesellschaftlich längstakzeptierter Nachhaltigkeitsziele übernehmen. Die **Agrar- und Ernährungspolitik ist daher besser mit der Klima- und Umweltpolitik zu verknüpfen**. Dabei sollten die Instrumente/Agrarzahungen gezielt und kohärent so ausgerichtet werden, dass Synergieeffekte in den Bereichen Klima-, Boden-, Gewässerschutz, Tierschutz und dem Erhalt der Biodiversität entstehen.

Als Leitbild der Landwirtschaft muss eine **multifunktionale, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit globaler Verantwortung** verankert werden. Eine Landwirtschaft, deren Funktion nicht die Lieferung möglichst agrarindustriell erzeugter billiger Rohstoffe für die Nahrungsmittel- oder Energiewirtschaft darstellt, sondern eine Lebensmittelerzeugung, die – flächendeckend betrieben – ökologisch intakte Kulturlandschaften prägt, Arbeitsplätze schafft und Tierschutzanliegen ebenso ernst nimmt wie die globalen Entwicklungsfragen und den Klimaschutz.

Jegliche Agrarzahungen der EU sind an konkrete **gesellschaftliche Leistungen zu binden** und somit ökologisch und sozial zu qualifizieren. An die Stelle pauschaler Zahlungen muss die Honorierung gesellschaftlich gewünschter und nicht marktfähiger Leistungen treten.

Der **Großteil der Agrarzahungen muss in zielspezifische Fördermaßnahmen fließen**, die heute z.B. als Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz- oder Tierschutzmaßnahmen zur ländlichen Entwicklung (2. Säule) gehören. Diese sind zum Kern der Förderpolitik zu machen und gleich zu Beginn der neuen Förderperiode (2014) stark auszubauen.

Auch die Direktzahlungen der 1. Säule müssen konsequent an folgende ökologischen Kriterien gebunden werden:

- Mindest-Fruchtfolge, bei der eine Frucht maximal 50 Prozent der Ackerflächen einnimmt und ein Mindestanteil an Leguminosen (einschließlich Klee gras und Leguminosen-Gemenge) von 10 Prozent gewährleistet wird.
- Ökologische Vorrangflächen mit einem Flächenanteil an der Betriebsfläche von 10 Prozent; hierzu gehören: artenreiche Grünland- und Ackerflächen, Blühstreifen, Saum-, Rand- und Pufferstreifen, Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gewässer.
- Vollständiges Verbot des Grünlandumbruchs.
- Eine nachweislich ausgeglichene Hoftorbilanz für Stickstoff.
- Kein Anbau von gentechnisch-veränderten Organismen (GVO).

Deutliche Stärkung der Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP)

Das Aufgabenspektrum der 2. Säule hat sich durch vergangene GAP-Reformen erheblich ausgeweitet. Das betrifft Aufgaben, die sich aus der Formulierung der so genannten „neuen Herausforderungen“ Klimaschutz und Klimawandel, Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien ableiten, aber auch die hohen Finanzerfordernisse für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Doch im Gegensatz zu den gestiegenen Anforderungen wurde die ursprüngliche, finanzielle Ausstattung der 2. Säule im Zuge der letzten Finanzplanung deutlich eingeschränkt. Grundsätzlich hat die zu geringe Finanzausstattung der 2. Säule die bestehenden, zukunftsweisenden Förderbereiche in der Ländlichen Entwicklung deutlich geschwächt, anstatt diese zu stärken.

Bioland fordert für die Ländliche Entwicklung:

- Mindestens eine Verdoppelung der Gelder für die 2. Säule.
- Mindestens 50 Prozent des Budgets der 2. Säule muss zur Förderung der umwelt- und tiergerechten Produktion zur Verfügung stehen

- Neues Kofinanzierungsmodell für die 2. Säule mit stufenweiser Anhebung bis zu 90 Prozent EU-Förderung bei Honorierung von besonders hohen ökologischen Leistungen, wie sie der Biolandbau erbringt. Während bisher ausgerechnet die pauschalen Direktzahlungen der 1. Säule zu 100 Prozent von der EU getragen werden, sind in Zukunft solche Maßnahmen mit einem möglichst hohen EU-Anteil auszustatten, die auf besonders hohe Leistungen der Betriebe in Natur-, Umwelt- und Tierschutz abzielen. Das würde die Mitgliedstaaten anreizen, diese Maßnahmen verstärkt anzubieten.
- Änderung der Förderungsolitik für Agrarumweltmaßnahmen mit stärkerer Berücksichtigung von ökologischer sowie multifunktionaler Leistungen.

Der ökologische Landbau bedarf einer besonderen Unterstützung durch die Politik. Er bildet ein kohärentes System und erreicht ein ganzes Bündel der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik. Er stellt das landwirtschaftliche Produktionssystem dar, das die in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzten Ressourcen am effektivsten, weil am nachhaltigsten nutzt. Der Erhalt der Biodiversität und einer vielfältigen Landschaft, Förderung der Bodenfruchtbarkeit und respektvoller Umgang mit Nutztieren, geringer Energieeinsatz, verminderte Produktion von Klimagasen und die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum gehören unter anderem zu den Eckpfeilern des ökologischen Landbaus. Er ist deshalb stärker zu fördern. Der ökologische Landbau sollte eine zentrale Rolle als Problemlöser der zahlreichen Herausforderungen einnehmen. Die Bundesregierung hat sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren 20 Prozent der Agrarfläche auf Biolandbau umzustellen – aktuell sind aber nur 6,0 Prozent Anteil erreicht. Um das 20 Prozent Ziel der Bundesregierung bis 2020 zu erreichen, müsste auf allen Politikebenen ein in sich abgestimmter Instrumentenmix zeitnah umgesetzt werden, der zu einer deutlichen Verbesserung der relativen Vorzüglichkeit des Biolandbaus gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung führt. Dies würde unter anderem folgende Maßnahmen beinhalten:

- Biolandbau wird Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Stärkung des Biolandbaus durch eine grundlegende EU-Agrarreform nach 2013
- Förderung von Leguminosen / Europäische Eiweißstrategie
- Ausbau Forschungsförderung für den Biolandbau
- Neuausrichtung der Agrarinvestitionsförderung
- Novellierung des EEG bei der Biogasförderung
- Konsequenter Stopp der Agro-Gentechnik
- Einführung neuer Instrumente zur Internalisierung externer Kosten (u.a Abgaben auf mineralische Stickstoffdünger und Pestizide).

Forschungs- und Entwicklungsförderung des Biolandbaus stärken

Die Forschung zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelwirtschaft ist gemessen an deren Bedeutung viel zu gering finanziert. Der ökologische Landbau birgt viele ungenutzte Potenziale für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft und hat aufgrund seiner besonderen ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen Leitbildcharakter. Um seine Potenziale besser nutzen zu können, besteht erheblicher Forschungsbedarf. Das kürzlich auch für die konventionelle Landwirtschaft geöffnete Bundesprogramm Ökologischer Landbau ist wieder auf den Biolandbau zu beschränken. Bioland unterstützt die Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung, einen massiven Ausbau der Forschungsförderung vorzunehmen. Danach sollen zukünftig 20 Prozent der Mittel für die Agrarforschung dem Biolandbau zur Verfügung stehen.

Die **Investitionsförderung** ist auf solche Vorhaben zu **begrenzen**, mit denen besondere Standards in den Bereichen Tier-, Natur- und Umweltschutz erreicht werden. Die aktuell gültigen Fördergrundsätze in Deutschland erfüllen diese Anforderung nicht.

Bioland fordert bei der Stallbauförderung:

- Die Wiedereinführung der Tierbesatzgrenze von 2 GV/ha.
- Die verbindliche Verknüpfung der Förderung mit dem Bewertungsverfahren für umwelt- und artgerechten Tierhaltungsverfahren mit der Stallbauförderung (KTBL-Schrift 446 - Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren). Dabei sollte der Ausschluss der Förderung von Tierhaltungsverfahren der Kategorie 3 und die Einführung von leistungsbezogenen Fördersätzen der Tierhaltungsverfahren der Kategorie 1 und 2 vorgesehen werden.

Es ist eine **Neuaustrichtung der Förderung von Bioenergie** auf besonders klimateffiziente und umweltverträgliche Maßnahmen vorzunehmen. Der umweltpolitisch kontraproduktive Förderanreiz zum Maisanbau für Biogas ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu beseitigen. Die Integration der Biogaserzeugung im ökologischen Landbau ist zu stärken. Die dritte Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die am 1.1.2012 in Kraft trat, führt zu einer gravierenden Schlechterstellung von Biogasanlagen auf Ökobetrieben. So wurde in den letzten Abstimmungen zum EEG eine verschlechterte Vergütung für Klee gras verankert. Damit fiel diese Kultur aus der höheren Rohstoffvergütungsstufe heraus. Da der Ertrag von Klee gras geringer ist als bei Mais und die Rühr-, Förder- und Pumpentechnik bei reinen Klee grasanlagen aufwändiger und teurer ist, trifft Biobauern der Wegfall des erhöhten Bonus besonders hart. **Damit sind Bio-Biogasanlagen, die mit Klee- oder Luzernegras betrieben werden, unwirtschaftlich.** Für ökologisch wirtschaftende Ackerbaubetriebe, die den Klee gras-Aufwuchs nicht verfüttern können, wird damit der Bau von Biogasanlagen unattraktiv.

Um eine nachhaltige Biogas-Nutzung zu ermöglichen, ist eine **erneute Anpassung des EEG im Laufe des Jahres 2012 dringend notwendig**. Dabei ist neben der Einstufung von Klee gras in der höheren Rohstoffvergütungsklasse auch ein Vergütungssystem zu implementieren:

- welches sicherstellt, dass Substrate wie Gras, Klee gras, Zwischenfrüchte, Festmist und Gülle in der relative Vorzüglichkeit besser gestellt werden als Mais- bzw. Zuckerrüben,
- welches eine verbesserte Integration der Biogaserzeugung unter ökologischen Anbaubedingungen gewährleistet und entsprechende Förderanreize schafft,
- über einen Zusatzboni Anlagen fördert, die 100 Prozent zertifizierte Bio-Substrate einsetzen,
- welches im speziellen auch kleine, betriebsangepasste und dezentrale Biogasanlagen fördert.

Die **offensive Exportstrategie für lebende Tiere und tierische Lebensmittel ist zu stoppen**. Diese ist aus Sicht des Tier-, Klima- und Umweltschutzes kontraproduktiv. Direkte und indirekte Exportsubventionen und Förderprogramme sind abzuschaffen. Die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Förderung des ökologischen Landbaus und des Absatzes bäuerlich ökologisch erzeugter Lebensmittel sind die adäquate Strategie, um die Agrarpolitik in Kohärenz zu den Politikzielen im Klimaschutz, dem Erhalt der Biodiversität und dem Tierschutz zu bringen.

Es ist ein **Maßnahmenpaket zum Schutz von Mooren und Grünland** aufzulegen, das Fördermaßnahmen zur Renaturierung bzw. Vernässung von Mooren und kohlenstoffreichen Grünlandböden beinhaltet.

Die Maßnahmen sollten eng mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung verknüpft werden. Die Nutzung von Grünland mittels naturverträglicher Milch- und Fleischproduktion mit Wiederkäuern sollte gestärkt und so der Erhalt von Grünland und die artgerechte Haltung von Wiederkäuern insgesamt verbessert werden, etwa mit Beweidungsprogrammen.

Das **Fachrecht** im Natur- und Umweltschutz hat in der jetzigen Form versagt, um die ökologischen Mindeststandards in der Landwirtschaft zu erreichen. Zudem ist die **Abhängigkeit von der erdölabhängigen Landnutzung und dem Import großer Mengen (Gen)-Soja zu reduzieren**. Eine drastische Reduzierung der Stickstoffüberschüsse und damit Lachgasemissionen infolge von synthetischer Stickstoffdüngung und nicht sachgemäßer organischer Düngung ist dringend geboten.

Bioland schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Die **Obergrenze für Stickstoffüberschüsse** in der Düngeverordnung **ist entsprechend auf 50 kg N/ha Jahr** zu begrenzen.
- Der **Anbau von Leguminosen ist** sowohl durch die Förderpolitik als auch durch entsprechende Züchtungsprogramme zu **unterstützen**. Dadurch wird synthetischer Stickstoffdünger ersetzt und durch Humusaufbau CO₂ im Boden gespeichert. Zudem wird der heimische Anbau von Einweißpflanzen gestärkt und die Abhängigkeit von Import-Soja reduziert.

Bioland fordert einen umfassenden **Stopp der Agro-Gentechnik** durch:

- Ein **Anbauverbot für alle GVO** in Deutschland.
- Eine **Verschärfung des Gentechnikgesetzes** zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft auch dadurch, dass der Haftungsanspruch aller Unternehmen, die ohne Gentechnik arbeiten, ausgedehnt wird, wenn sie durch Verunreinigungen mit GVO geschädigt werden (Entschädigung auch bei GVO-Kontaminationen unter 0,9 Prozent).
- Den **konsequenten Schutz der Imkerei** vor GVO.
- **Den Fortbestand der Nulltoleranz für Verunreinigungen von Saatgut mit GVO.**

Von der Bundesregierung fordert Bioland die Einführung neuer **Instrumente zur Internalisierung externer Kosten**. Zweckgebundene Einnahmen aus Abgaben könnten zielgerichtet für eine Ökologisierung der Landwirtschaft eingesetzt werden.

- Einführung einer Stickstoffabgabe auf Handelsebene und/oder Stickstoffüberschussabgabe auf Betriebsebene
- Einführung einer Pflanzenschutzmittelabgabe
- Beschränkung von bestimmten Importfuttermitteln (Zölle)
- Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Fleisch- und Wurstprodukte

Ansprechpartner:

Gerald Wehde, Leitung Agrarpolitik, Tel. 06131/23979-20, Email: gerald.wehde@bioland.de